

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Lothar Maier, Stephan Brandner, Jens Maier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/25808 –

Co-Regulierung als ergänzendes Instrument des Wettbewerbsrechts und des Verbraucherschutzes

A. Problem

Die antragsstellende Fraktion vertritt, dass Unternehmen in Deutschland sich häufig in einer rechtlichen Grauzone bewegen. Es fehle an einer systematischen Kontrolle der Einhaltung der Gesetze, insbesondere des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG).

Mit ihrem Antrag fordert sie deshalb einen rechtlichen Rahmen zur Förderung von freiwilligen Verhaltenscodes für die Ausgestaltung der Beziehungen zwischen Anbietern und Verbrauchern. Die Codes sollen alle beteiligten Verkehrskreise und Stakeholder einbeziehen, unter Einbeziehung staatlicher Stellen auf die Beachtung und Einhaltung kartellrechtlicher Grenzen hinwirken und Sanktionsmechanismen, wie Vertragsstrafen oder den Entzug von Gütesiegeln, einführen. Die Bundesregierung solle staatliche Stellen schaffen, die die Formulierung der Codes und deren Einhaltung durch die Wirtschaftssubjekte begleiten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/25808 abzulehnen.

Berlin, den 19. Mai 2021

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Dr. Heribert Hirte
Stellvertretender Vorsitzender

Sebastian Steineke
Berichtersteller

Dr. Karl Lauterbach
Berichtersteller

Dr. Lothar Maier
Berichtersteller

Katharina Willkomm
Berichterstellerin

Friedrich Straetmanns
Berichtersteller

Tabea Rößner
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Sebastian Steineke, Dr. Karl Lauterbach, Dr. Lothar Maier, Katharina Willkomm, Friedrich Straetmanns und Tabea Rößner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/25808** in seiner 204. Sitzung am 14. Januar 2021 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 119. Sitzung am 19. Mai 2021 die Vorlage beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag abzulehnen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat in seiner 131. Sitzung am 24. Februar 2021 den Antrag der Fraktion der AfD, eine öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen, mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD abgelehnt. In seiner 135. Sitzung am 24. März 2020 hat er beschlossen, zu den Gesetzentwürfen der Bundesregierung auf Drucksachen 19/27655 und 19/27873 sowie zu dem Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/25808 eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Die Anhörung hat der Ausschuss in seiner 141. Sitzung am 19. April 2021 durchgeführt. An dieser Anhörung haben folgende Sachverständige teilgenommen:

Prof. Dr. Felix Buchmann	Hochschule Pforzheim – Gestaltung, Technik, Wirtschaft und Recht Zentrum Verbraucherforschung und nachhaltiger Konsum
Prof. Dr. Tobias Brönneke	Hochschule Pforzheim – Gestaltung, Technik, Wirtschaft und Recht Zentrum Verbraucherforschung und nachhaltiger Konsum
Jochen Clausnitzer	Geschäftsführer des Bundesverbandes Direktvertrieb Deutschland e. V., Berlin
Tatjana Halm	Verbraucherzentrale Bayern e.V. Referatsleiterin Markt und Recht Rechtsanwältin
Prof. Niko Härting	Deutscher Anwaltverein e.V., Berlin Europabeauftragter des Informationsrechtsausschusses des DAV, Rechtsanwalt
Dr. Peer-Robin Paulus	Die Familienunternehmen e. V., Berlin Mitglied der Geschäftsleitung
Dr. Peter Jens Schröder	Handelsverband Deutschland e. V., Berlin Bereichsleiter Recht und Verbraucherpolitik
Roland Stuhr	Verbraucherzentrale Bundesverband e.V., Berlin Geschäftsbereich Verbraucherpolitik

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage in seiner 153. Sitzung am 19. Mai 2021 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion der AfD** wies darauf hin, dass ihr Antrag zwar bereits zum zweiten Mal auf der Tagesordnung des Ausschusses stehe, der Deutsche Bundestag sich aber bis heute nicht ernsthaft mit dem Thema Co-Regulierung beschäftige. Demgegenüber habe sich das Europäische Parlament immer wieder mit dem Thema befasst und die Mitgliedstaaten aufgefordert, Verfahren der Co-Regulierung einzuführen. Dies sei auch die Haltung der Europäischen Kommission. Allein weil in den europäischen Verträgen keine Ermächtigungsgrundlage gesehen werde, sei bislang keine europäische Gesetzesinitiative für eine harmonisierende Regelung in den Mitgliedstaaten vorgelegt worden. Auch in Teilen der deutschen Fachliteratur werde die Co-Regulierung als Alternative zur hierarchisch wirkenden Gesetzgebung, die aufgrund der immer komplexeren Strukturen des Handels zunehmend an ihre Grenzen komme, empfohlen. Die Fraktion verwies auf positive Erfahrungen mit so genannten Codes of Conduct in anderen Ländern, wie insbesondere in Großbritannien und Kanada, die unter Beteiligung der Verbraucherseite entstünden und von staatlicher Seite kontrolliert würden. In Deutschland würden Codes of Conduct durch die Handelskammern ausgehandelt, denen jedoch keine Sanktionsinstrumente zu ihrer Durchsetzung zur Verfügung stünden. Diese Entwicklungen auf europäischer Ebene und in anderen Ländern würden in Deutschland ignoriert und die Chancen einer Demokratisierung der Regulierung des Geschäftslebens versäumt.

Berlin, den 19. Mai 2021

Sebastian Steineke
Berichtersteller

Dr. Karl Lauterbach
Berichtersteller

Dr. Lothar Maier
Berichtersteller

Katharina Willkomm
Berichterstellerin

Friedrich Straetmanns
Berichtersteller

Tabea Rößner
Berichterstellerin